

Gemeindewerke Rütli

Sitzung der Betriebskommission Gemeindewerke vom 19. August 2026

Organisationsreglement Gemeindewerke Rütli

Ausgangslage

Das aktuell gültige Organisationsreglement der Gemeindewerke vom 15. April 2014 ist aufgrund der zwischenzeitlich geänderten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zu überarbeiten. Insbesondere wurden die Gemeindeordnung sowie das Organisationsreglement des Gemeinderats seit Erlass des bisherigen Organisationsreglements grundlegend angepasst.

Die Betriebskommission Gemeindewerke verabschiedete am 27. November 2025 einen Entwurf für eine Totalrevision des Organisationsreglements zuhanden des Gemeinderats. Der Gemeinderat genehmigte diesen Entwurf nicht und meldete Änderungsbedarf an.

Die Vorlage wurde in der Folge insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, der Abgrenzung zwischen strategischer und operativer Führung, der Delegation von Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen, der Finanzkompetenzen sowie der Geschäftsführung der Betriebskommission überarbeitet.

Das vorliegende Organisationsreglement berücksichtigt diese Anpassungen und ist auf die seit 1. Juli 2026 geltende Gemeindeordnung sowie das Organisationsreglement des Gemeinderats abgestimmt.

Mit der Revision werden die strategische Verantwortung der BK GWR und die selbstständige operative Führung durch die Betriebsleitung klar voneinander abgegrenzt und die Delegationsmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Vorgaben präzisiert.

Aufbau Organisationsreglement

Das Organisationsreglement ist folgendermassen gegliedert:

- **Allgemeines**
Dieser Abschnitt enthält Geltungsbereich, Grundsätze, Zweck, Definitionen, Bestimmungen über Entschädigungen, Stellvertretungsregeln und die Festlegung der Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit.
- **Betriebskommission Gemeindewerke (BK GWR)**
Dieser Abschnitt regelt die Zusammensetzung, Zuständigkeit und Aufgaben der BK GWR, das Controlling, die Delegation von Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen sowie die Finanzbefugnisse.
- **Geschäftskoordination**
Dieser Abschnitt regelt die Zusammensetzung und Aufgaben der Geschäftskoordination. Sie dient der Vorbereitung der Geschäfte der BK GWR sowie der Koordination zwischen strategischer und operativer Führung und verfügt über keine eigenen Entscheidungskompetenzen.
- **Betriebsleitung**
Dieser Abschnitt regelt die Unterstellung der Betriebsleitung, die selbstständige operative Führung der GWR, deren Aufgaben, Personal- und Finanzbefugnisse sowie die Weiterdelegation von Aufgaben an Mitarbeitende.

- **Geschäftsführung BK GWR**
Dieser Abschnitt enthält die Grundsätze für die Geschäftsführung der BK GWR, die Sitzungsorganisation und Bestimmungen über die Akten und den Rechtsschutz.
- **Geheimhaltung und Datenschutz**
In diesem Abschnitt werden die Geheimhaltungspflicht und die Herausgabe von Informationen geregelt.
- **Weitere Bestimmungen**
In diesem Abschnitt geht es um die Unterschriftenregelungen, Kreditfreigaben und Kompetenzen bei Notfallereignissen.
- **Schlussbestimmungen**
In diesem Abschnitt wird das Inkrafttreten und die Aufhebung der bisherigen Erlasse geregelt.

Mit der Beschränkung auf die wesentlichen Aspekte konnte das Organisationsreglement kurz, übersichtlich und lesbar gehalten werden.

Erwägungen

Die Betriebskommission Gemeindewerke ist eine eigenständige Kommission. Ihre Zusammensetzung, Aufgaben und Finanzbefugnisse richten sich insbesondere nach Art. 43 bis 45 der Gemeindeordnung.

Gemäss Art. 35 Abs. 2 des Organisationsreglements des Gemeinderats regelt die Betriebskommission Gemeindewerke die organisatorischen Details in einem eigenen Erlass und legt diesen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Das Organisationsreglement regelt insbesondere die interne Organisation, die Aufgaben- und Kompetenzverteilung, die Delegation an die Betriebsleitung und weitere Mitarbeitende sowie die Geschäftsführung der BK GWR.

Das bisherige Organisationsreglement vom 15. April 2014 entspricht den heutigen rechtlichen und organisatorischen Verhältnissen nicht mehr und soll durch das vorliegende totalrevidierte Organisationsreglement ersetzt werden.

Die Vorlage wurde nach der Rückstellung durch den Gemeinderat überarbeitet und mit der geltenden Gemeindeordnung sowie dem Organisationsreglement des Gemeinderats abgestimmt.

Beschluss

1. Die Betriebskommission Gemeindewerke erlässt das Organisationsreglement Gemeindewerke Rüti in der vorliegenden Fassung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat.
2. Das Organisationsreglement wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
3. Vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat tritt das Organisationsreglement am 1. November 2026 in Kraft. Gleichzeitig wird das Organisationsreglement vom 15. April 2014 aufgehoben.
4. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wird das Organisationsreglement in der systematischen Rechtssammlung der Gemeinde veröffentlicht. Eine ergänzende Veröffentlichung auf der Website der Gemeindewerke bleibt vorbehalten.

5. Die Betriebsleitung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
6. Der vorliegende Beschluss wird auf der Website der Gemeindewerke veröffentlicht.

Für die Betriebskommission Gemeindewerke

Der Präsident

Der Betriebsleiter

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line.A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B' followed by 'Me' and a horizontal line.